

Auszug aus dem Protokoll der Bildungsratssitzung vom 26. April 2017**Einführung Lehrplan Volksschule für die Sekundarschule**

Der Bildungsrat, abgestützt auf § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (BildG, SGS 640), spricht sich für die Einführung des Lehrplans Volksschule BL für die Sekundarschule gemäss Variante 1 der Anhörung auf Schuljahr 2018/19 aus.

Variante 1 „Erprobung Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft“ auf der Grundlage des Lehrplans 21 ab Schuljahr 2018/19: Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft wird den Sekundarschulen mit einem ergänzenden Entwurf von Themen und Inhalten als Erprobungsfassung zur Verfügung gestellt und zusammen mit der neuen Stundentafel auf Schuljahr 2018/19 eingeführt. Aufgrund der Erfahrungen in der Praxis wird der Lehrplan überarbeitet und auf Schuljahr 2021/22 definitiv in Kraft gesetzt.

Auszug aus dem Protokoll der Bildungsratssitzung vom 24. Mai 2017**Einführung Lehrplan Volksschule für die Sekundarschule**

Der Bildungsrat, abgestützt auf § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (BildG, SGS 640), beschliesst:

1. Die BKSD wird eingeladen, einen Ergänzungserlass zum Lehrplan Volksschule für die Sekundarschule (auf der Grundlage des LP 21) zu erarbeiten, welcher Grobziele, Themen und Inhalte in Ergänzung zu den Kompetenzen im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft definiert und eine Differenzierung in die Anforderungsniveaus A, E und P pro Schuljahr über die Treffpunkte vornimmt.
2. Der Entwurf der erarbeiteten Unterlagen soll den Schulen nach Kenntnisgabe an den Bildungsrat als Erprobungsfassung spätestens im Januar 2018 im Hinblick auf die Nutzung im Schuljahr 2018/19 mit der Einführung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft zur Verfügung stehen.
3. Der Bildungsrat nimmt Kenntnis, dass er bei der Erarbeitung der Stoffverteilungspläne die Aufgaben eines Steuerungsausschusses wahrnimmt.
4. Der Bildungsrat nimmt in Aussicht, aufgrund der Erfahrungen in der Praxis den Ergänzungserlass in entsprechend überarbeiteter Form auf Schuljahr 2021/22 definitiv in Kraft zu setzen.
5. Die Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wird eingeladen, dem Regierungsrat gemäss Entwurf Mandat Erarbeitung Stoffverteilungspläne einen Antrag zur Finanzierung im Umfang von maximal CHF 1,7 Mio. für die Jahre 2017 bis 2020 zu Lasten des Verpflichtungskredites „Bildungsharmonisierung“ zu stellen.
6. Die Information zu den Lehrplanarbeiten erfolgt mit einem Medienbulletin nach erfolgter Beschlussfassung durch den Regierungsrat.